

Vorlage Nr. 20/0290

Federf. Stadamt: Dezernat III

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Wagner	Entscheidung	07.09.2020	21.1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stärkung des Ehrenamtes durch Leistungs- und Gefahrenprämie für die Freiwillige Feuerwehr

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Etatberatungen wurden in der Ratssitzung am 12.12.2019 für den Haushalt 2020 auf Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung des Ehrenamtes für die Freiwillige Feuerwehr 50.000 € etatisiert. Die Verwaltung wurde mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes für ein wirksames Anreizsystem beauftragt.

Hintergrund war der am 04.07.2019 durch den Rat der Stadt Gladbeck verabschiedete Brandschutzbedarfsplan vom 12.06.2019 für die Stadt Gladbeck, der unter Punkt 7.9.2.1 die **Stärkung des Ehrenamtes** bei der Feuerwehr Gladbeck anregt, was unter anderem durch Werbung neuer Mitglieder und Stärkung der bestehenden Freiwilligen Feuerwehr umgesetzt werden soll.

2. Leistungs- und Gefahrenprämie Gladbeck

Im Verlauf der Planungen wurden verschiedene „Anreizsysteme“ anderer Feuerwehren betrachtet und bewertet. Es kristallisierte sich das Modell der **„jährlichen Einmalzahlung einer Leistungs- und Gefahrenprämie“** heraus, die als probates Mittel zur Motivationssteigerung und Gewinnung neuer Einsatzkräfte gesehen wird und mit dem geringsten bürokratischen Aufwand verwaltet werden kann.

Geplant ist die jährliche Auszahlung des jeweils zur Verfügung stehenden Budgets nach einem spezifisch festgelegten Verteilungsschlüssel, der sich an verschiedenen Parametern orientiert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Folgender Verteilungsschlüssel wurde abschließend festgelegt:

- 20% Sockelbetrag für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (FF)
- 20% Atemschutztauglichkeit oder Wahrnehmung einer Funktion (wie z.B. Löschzugführer)
- 20% Teilnahme am Übungsdienst
- 40% Teilnahme an Einsätzen

Neben dem Sockelbetrag, der für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gleich sein soll, gibt es noch spezifische Parameter, die entweder an die Qualifikation gebunden sind oder sich aus der Leistungsbereitschaft im Rahmen von Übungsdiensten oder Einsätzen ergeben.

Die Teilnahme an Einsätzen ist hier die bedeutsamste Kenngröße und damit auch der in der Gewichtung am höchsten bewertete Teil, da diese für den Schutzzielerreichungsgrad in Bezug auf die „Hilfsfrist 2“ maßgeblich ist.

In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern der Löschzüge, des Vorstandes des Stadtfeuerwehrverbandes und der Leitung der Feuerwehr Gladbeck bestand, wurden die Rahmenbedingungen für die Leistungs- und Gefahrenprämie festgelegt.

Der Bemessungszeitraum beträgt jeweils 12 Monate (01.10. bis 30.09. des Folgejahres) und die Auszahlung der Prämie erfolgt jeweils im letzten Quartal des Jahres.

Der zu erwartende Betrag ist nicht statisch, sondern wird in jedem Geschäftsjahr für jedes Mitglied neu ermittelt und anhand der Beteiligung an Übungsdiensten, Einsätzen und der Atemschutztauglichkeit individuell berechnet.

Die detaillierte Datenerfassung und abschließende Berechnung erfolgt zentral. Die Ermittlung der jeweiligen Beteiligung an Übungsdiensten oder Einsätzen erfolgt durch die jeweiligen Löschzugführungen.

3. Fazit

Die langfristige Bindung von ausgebildeten ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, sowie die Gewinnung von Nachwuchskräften für das Ehrenamt „Freiwillige Feuerwehr“ sind von großer Bedeutung für die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Das entwickelte Modell der jährlichen Leistungs- und Gefahrenprämie wird von den Feuerwehrangehörigen überwiegend positiv gesehen. Die innerhalb eines Jahres erbrachte Leistung bildet sich am Ende des Jahres direkt ab und wird für die ehrenamtlichen Angehörigen spürbar.

Das entwickelte Modell erfüllt somit alle Anforderungen an ein sinnvolles Anreizsystem.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	50.000 €

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

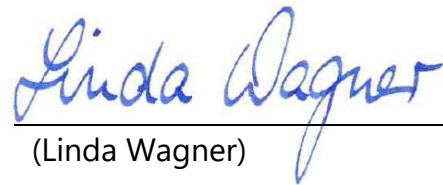
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Das Konzept einer Leistungs- und Gefahrenprämie der Freiwilligen Feuerwehr wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister
i. V.



(Linda Wagner)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: